



Foto: Shutterstock

Lernergebnisfeststellungen und Zertifikate

Lernergebnisfeststellungen

Für die tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung:

Im 1. Teil der Qualifizierung wird ein individuelles Betreuungskonzept erarbeitet und präsentiert. Dies ist Voraussetzung für die Zulassung zur Lernergebnisfeststellung nach 160 UE. Die Praktika sind verpflichtend. Die Lernergebnisfeststellung besteht aus einer eigenen Kompetenzbilanzierung über den Verlauf des Kurses und der Bearbeitung einer Fallsituation. Beide Teile müssen bestanden sein, um das Zertifikat als „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ - Stufe 1 zu erhalten.

Eine Wiederholung ist einmal möglich

Für die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung:

Die Lernergebnisfeststellung im 2. Teil des Kurses nach 300 UE besteht aus einer eigenen Kompetenzbilanzierung über den Verlauf des Kurses und der Bearbeitung einer Fallsituation. Beide Teile müssen bestanden sein, um das Zertifikat als „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ - Stufe 2 zu erhalten.

Eine Wiederholung ist einmal möglich.

Zertifikate

Die tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung (160 UE) schließt nach der Lernergebnisfeststellung mit dem Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (**Stufe 1**), die tätigkeitsbegleitende Qualifizierung (140 UE) schließt nach einer weiteren Lernergebnisfeststellung mit dem Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ (**Stufe 2**) vom Bundesverband für Kindertagespflege e.V. ab.

Außerdem erhalten die Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluß ein weiteres Zertifikat der Familienbildungsstätte als staatlich anerkanntem Weiterbildungsträger.



Foto: Shutterstock

Voraussetzungen für das bundesweit anerkannte Zertifikat

„Qualifizierte Tagespflegeperson nach QHB“:

- Regelmäßige Teilnahme und maximal 10% Fehlstunden
- Erfolgreiche Lernergebnisfeststellung
- Amtlich beglaubigte Kopie des Schulabschlusses (mindestens Hochschulabschluss) oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung.
- Erste Hilfe Kurs für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, nicht älter als 2 Jahre

Fr 04.02.2022 - Sa 10.12.2022 | 300 UST

Gisela Rattay, Diplom Sozialpädagogin,
Kontinuierliche Kursbegleiterin, Train the Trainer
Julia Junge Coach, Mediatorin,
Kontinuierliche Kursbegleiterin, Train the Trainer
und **weitere Fachreferentinnen und Fachreferenten**

Teilnehmergebühr 4.000,00 € | Seminarumfang 49x = 300 UStd.

Die Jugendämter im Oberbergischen Kreis erstatten Teilnehmenden bis zu 3.200,00 € der Kurskosten. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Jugendamt. Ratenzahlung ist möglich.

Veranstaltungs-Nr.: **6902127**

In Zusammenarbeit mit dem Tagesmütternetz Oberberg e.V., dem Kreisjugendamt Oberbergischer Kreis und den Stadtjugendämtern Gummersbach, Radevormwald, Wiehl, Wipperfürth.

Weitere Informationen und Terminübersicht:

Katholische Familienbildungsstätte

Haus der Familie Wipperfürth

Klosterplatz 2 | 51688 Wipperfürth

Telefon 02267 871420 | Telefax 02267 8714223

info@hdf-wipperfuerth.de | www.hdf-wipperfuerth.de



Foto: Shutterstock

QUALIFIZIERUNG KINDERTAGESPFLEGE

300stündige Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) des Deutschen Jugendinstitutes (DJI), München





Foto: Shutterstock

Worum es geht ...

Was heißt Kindertagespflege?

Kindertagespflege (KTP) ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis 14 Jahren im Umfang von mindestens durchschnittlich 10 Wochenstunden pro Kind.

Geeignet ist, wer sich durch seine Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnet und kindgerechte Räumlichkeiten vorweisen kann. Es müssen außerdem vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege nachgewiesen werden.

Für die Betreuung der Kinder ist nach § 43 SGB VIII eine **Pflegeerlaubnis** notwendig.

Ziel ist die Unterstützung von Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie sowie die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 22 SGB VIII).

Die **Betreuung der Kinder** kann im Haushalt der Tagesbetreuungsperson, im Rahmen der Großtagespflege in anderen geeigneten Räumen oder im Haushalt der Eltern (Kinderbetreuung im Privathaushalt) stattfinden.

Aufgrund der Möglichkeit, **Betreuungszeiten flexibel** zu gestalten, leistet die KTP einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Foto: Shutterstock

Informationen zur Qualifizierung

Grundlage der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson ist das neue kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) des DJI in München. Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten (UE), plus jeweils 40 Stunden Praktikum in einer Kindertagesstätte und in einer Kindertagespflegestelle, sowie ca. 140 Stunden Selbstlerneinheiten. Sie besteht aus einem tätigkeitsvorbereitenden (160 UE) und einem tätigkeitsbegleitenden Teil (140 UE).

Ziel ist es, die Teilnehmenden in ihren schon vorhandenen Kompetenzen zu stärken und ihnen neue Kompetenzen zu vermitteln, die für Tagesbetreuungspersonen von Bedeutung sind.

Methodik und Didaktik orientieren sich am Kompetenzbegriff und am Kompetenzmodell des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Inhalte wie die Themen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern werden mit kompetenzorientierten Methoden vermittelt. Die Kursleitungen fungieren in diesem Kurs als Prozess- und Lernbegleiterinnen. Die Teilnehmenden gestalten durch ihre aktive Teilnahme den Lernprozess mit. Neben Präsenzzeiten im Kurs sind zirka 140 UE Selbstlerneinheiten und ein Praktikum im Umfang von 80 Stunden plus Reflexion, sowie die Erstellung einer Konzeption für die Kindertagespflegestelle ein fester Bestandteil dieser Qualifizierung. Die Teilnehmenden setzen sich in Lerngruppen außerhalb des Kurses mit verschiedenen Themen auseinander, reflektieren diese, und bringen sie wieder in den Kursprozess ein.

Voraussetzungen zur Teilnahme

- Teilnahme an einer Informationsveranstaltung
- Gespräche zur Eignungseinschätzung mit der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft im Tagesmüternetz e.V. / im Jugendamt
- Für die Teilnahme an der Qualifizierung sind gute überprüfbare Deutschkenntnisse erforderlich (mindestens Niveaustufe B2).



Foto: Shutterstock

Informationen zur Qualifizierung

Folgende Unterlagen müssen vor Beginn einer Qualifizierung bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn beim Bildungsträger eingereicht werden:

- Amtlich beglaubigte Kopie des Schulabschlusses (mindestens Hochschulabschluss) oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Bei ausländischen Schulabschlüssen die amtlich beglaubigte Kopie einer Gleichstellungsbescheinigung der Zeugnisanerkennungsstelle bei der Bezirksregierung, bei Namensänderung (beispielsweise durch Heirat): Kopie des Personalausweises
- Ausgefüllte und unterschriebene Eignungseinschätzung des zuständigen Jugendamtes / Tagesmüternetz im Oberbergischen Kreis e.V..
- Anmeldekarte und ggf. Bildungsscheck

Praktikum

Im Rahmen der Qualifizierung sind zwei Praktika von je 40 Stunden in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege (im eigenen Haushalt oder GTP) zu absolvieren. Für das Praktikum ist ein bestimmtes Zeitfenster während der Qualifizierung vorgesehen. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie zu Beginn des Kurses.

Fehlzeiten

Im gesamten Kurs ist eine Fehlzeit von maximal 10% zulässig. Sollten mehr Fehlzeiten entstehen, muss der Kurs wiederholt werden.

Für bestimmte **pädagogische Fachkräfte** gelten Sonderregelungen, die u.a. in der Reduzierung der Unterrichtseinheiten bestehen. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Möglichkeiten direkt bei der Familienbildungsstätte Wipperfürth.